

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.  
1747-1808  
1782**

10 (4.3.1782)

Montags, den 4ten Martii 1782.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen 2c. 2c.

Unsers Allergnädigsten Königs! und! Herrn Allerhöchsten  
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No.



IO.

Wöchentliche Ostfriesische  
**Anzeigen und Nachrichten**

von allerhand zum gemeinen Besten überhaupt auch zur  
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

Avvertisse



## A v e r t i s s e m e n t s.

- 1 Nachdem man mißfällig in Erfahrung gebracht, daß der wiederholten Verordnung ohnerachtet, noch einländisches Garn aus dem Lande geschleppt werde; als wird jedermann hiedurch nochmals wohlmeinend gewarnt, sich dieser Contravention nicht zu Schulden kommen zu lassen, oder zu gewärtigen, daß im Entdeckungs-Fall, der Contravenient jedesmal, mit der in dem Edict vom 6 December 1768 festgesetzten Strafe a 1 Reichsthaler für jedes Stück Garn, ausser der Confiscation desselben, unausbleiblich, belegt werden soll, wie denn auch auf das Ausschleppen alles und jeden Garns sehr vigiliret werden wird.

Signatum Aurich, den 11. Februar 1782.

Königl. Preuß. Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

- 2 Folgende Herrschaftliche Stücklande unter Harzweeg im Amte Emden belegen, als 25 $\frac{1}{2}$  Grasfen, 2 $\frac{3}{4}$  Grasfen, 9 Grasfen, und 3 Grasfen, so Hinrich Jaussen bislang in Heuer gehabt, sollen von May 1782 an, auf 3 Jahre anderweit öffentlich verpachtet werden.

Der Licitations-Termin wird auf Mittwoch den 8ten Martii instantis präfigiret, alsdenn Liebhabere sich zu Emden in der Königl. Rentey einfinden, Conditiones vernehmen, und nach Gefallen pachten können.

Signatum Aurich den 8ten Februarii 1782.

Königl. Preuß. Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

- 3 Es wird hiedurch zur genauesten Achtung bekannt gemacht, daß diejenigen, welche Cammer Expeditions-Gebühren zu bezahlen haben, und solche alhier selbst unmittelbar berichtigen wollen, sich mit denen Geldern, bey keinen andern Cammer-Be-dienten, als einzig und allein bey dem angewordneten Sportul-Rendanten, Calculator Weber melden, und an demselben die Gebühren bezahlen müssen.

Aurich den 12 Febr. 1782.

Königl. Preuß. Ostfr. Krieges- und Domainen-Cammer.



Es wird verschiedentlich darüber geklagt, daß das, denen Leinen-Fabricanten und Zwirnmachern, zum verarbeiten, zu Kaufe gebrachte Garn, nicht voll gehäspelt sey, sondern mannichmal an jedem Gebinde, 20, 30 wol gar 40 Fadens f hlen, nicht weniger die Stücke nur aus 7, 8, höchstens 9 Gebinden, bestehen sollen.

Da aber in dem überall publicirten Königl. Edict, d. d. Berlin den 1sten August 1747, wegen Beförderung der Leinen-Manufacturen, im Fürstenthum Ost-Friesland, unter andern §. 5. vorgeschrieben und verordnet worden: daß jedes Stück Garn 10 Gebind, und jedes Gebind 120 Fadens halten, und wer dawider handeln; mithin weniger Binde oder Fadens, als gesetzt, in ein Stück bringen würde, nicht allein des Garns verlustig seyn, und solches denen Armen des Orts anheim fallen, sondern derselbe auch mit 5 tägiger Gefängnißstrafe bey Wasser und Brodt, belegt werden solle:

So wird ein jedweder hiedurch ernstlich gewarnt, sich des falschen und betrüglischen Häspels, bey Vermeidung der darauf gesetzten Strafe gänzlich zu enthalten; wie dann auch an sämtliche Beamte, Magistrate und Gerichts-Obrigkeiten wegen Anstellung beedeter Visitatores, welche beim jedesmaligen Verkauf des Garns an die Linnen Rheder oder Zwirnmacher, die Stücke, bevor dafür Geld bezahlet werden darf, genau examiniren, und nachzählen, auch vermittelst einer richtigen Garn-masse die Stücke nachmessen sollen, eine anderweite geschärfte Verfügung erlassen ist. Wornach sich also die Spinner und Garnhäspeler, auch alle diejenigen, welche Garn zum Verkaufe an die Linnen Rheder und Zwirnmacher absetzen, zu achten, und für Schaden und Strafe zu hüten haben.

Begeben Aurich, den 19 Februar 1782.

Königl. Preuß. Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

Es wird hiedurch denen Zimmer- und Mauerleute, Dach-Neih- und Stroh-Deckern nebst Mühlen-Meistern, angezeigt, daß einige Königl. Ban-Bestücke pro No. 1782 bis 82 an Mauer-Zimmer- und Decker-Arbeit, denen Mindestannahmen den öffentlich sub Approbatione ausverdingen werden sollen.

Den 18 Martii als am Montage Vormittages um 9 Uhr, von Leer- und Stieghäuser-Amte, wo bey ein holländischer neuer Mühlenbau zu Leer, mit vor-komt; zu Leer in den Prinzen von Dranien.

Den 20ten Martii als am Mittwoch Vormittages um 9 Uhr zu Emden in der Königl. Rent-v.

Den 21sten Martii als am Donnerstage Vormittages 9 Uhr zu Pewsum in der Wirthshaus.

Den



Den 22sten Martii als am Frentage Vormittages um 9 zu Grertsfchl in Sichte  
Mennen Wirthshause.

Den 27sten Martii am Mittwochen Vormittages um 9 Uhr zu Mürich auf der  
Vorstadt.

Den 2ten Aprill als am Dienstag Vormittages um 9 Uhr auf dem Königl.  
Dornumer Vorwerk in Berumer Amte, eine Hauptreparatur derselben.

Die Bestecke sind in jeder Königl. Rentey vorhers ein zu sehen:

Mürich den 27sten Febr. 1782.

H e r m e s.

Königl. Preuß. Dstfr. Landbaumeister.

### Sachen, so zu verkaufen.

1 Auf gesuchten und erhaltenen Consens sind die Vormünder über weyl. Carl Fooken  
Müller und dessen auch weyl. Ehefrauen Anna Wieben Kinder gesonnen den ihren  
Curanden zuständigen Halbscheid eines im Westler Charlotten Polder, Norder Amts  
belegenen 75 Diemathen grossen Heerdes am 22 Mart. a. c. zu Norden im Wein-  
hause durch die Mediles publice verkaufen zu lassen. Die Conditiones sind bey de-  
nen Medilibus zu Norden wie auch bey denen Vormündern Jan Fooken Müller et  
Consorten in Feberland einzusehen.

Ebendieselben wollen an dem nemlichen Tage und Orte mit erhaltenen gerichtlichen Er-  
laubniß, ein ihren Curanden zustehendes ansehnliches Haus zu Norden am neuen  
Weege, welches der Gresteyde Händler Salomon Bargerbuhr bewohnet, und wor-  
3 Kornboden über einander befindlich, imgleichen zwey an der Heringstrasse gle. h  
hinter dem vorgedachten stehende kleine Häuser, durch die Mediles publice verkauf-  
lassen, und sind die Conditionen wie bey dem halben Platz gemeldet, zur Einsicht zu  
bekommen, nur dienet noch nachrichtlich hiemit, daß das große Haus auch zugleich  
zu einer Geneverbrennerey eingerichtet, und dieses Gewerbe vor diesem darin be-  
trieben ist.

2 Auf gesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consens, ist die Frau Witwe Wenckebach-  
aus freyen Willen entschlossen, daß von ihr bewohntes, an der Westlerstrasse stehendes,  
des,



des, zur Nahrung wohl artirtes Haus nebst Garten, Norderflust 2 No. 523 am 22 März zu Norden, im Weinhaus, durch die Mediles verkaufen zu lassen.

4 Des weyl. Krähne-Meisters Jan Waltjes Dreyers Erben sind resolviret, die zu Emden an der grossen Strasse in Comp. 8 No. 16 und an der grossen Brücken-Strasse in Comp. 16 No. 26 stehende Wohnhäuser am 19 und 26 Febr. sodann 5 März 1782 öffentlich zum Verkauf feilbieten zu lassen.

4 Der Leopold Knapp und dessen Ehefrauen, sind willens ihren Heerd Landes zu Coldeburg, bestehend aus einem ansehnlichen Behausung und dabey gehörigen Obst- und Kohlgarten, sodann 81 Grasen Bau- und Grünlanden, entweder ganz, oder aber aus demselben, einen jährlichen Canon zu 600 Gulden in Golde, mit gewöhnlicher Auf- und Abfahrt, öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäss, denen Meistbietenden loszuschlagen zu lassen. Der Terminus zum Verkauf, ist auf den 12 März a. c. angesetzt, und können Kauflustige sich zu Jemgum in des Bogten Heyneken-Hause einfinden. Conditions sind bey dem Ausmiener de Pottere einzusehen und für die Gebühr abschristlich zu haben.

5 Auf erhaltener Commission, will der Hr. Gerichts-Assisten Kettler cur. der Hausleuten Eilert Heyen und Hajo Dircks Eilers nomine, derselben zu Damsum belegener, und eidlich auf 1196 Gl. 5 sch. in Gold gewürdigter halber Platz, ohne Behausung, nebst einer Kirchenstelle in Westerbuhrer Kirche, und eine Grundsteuer zu 4 Rtblr. jährlich, am bevorstehenden 5 März auf dem Stadtthause zu Esens, des Nachmittags um 2 Uhr, öffentlich durch den Ausmiener Eucken zum 2 mahl licitiren lassen. N. B. Im ersten Termin ist nichts geboten worden.

Des Eilt Meents zu Mayenburg conscribirte Güter, werden zur Befriedigung des Hrn. Auscultator Steinmes mand. noie. des Kaufmanns Ulke Ammen Becker am 5ten März bey seiner Behausung Vormittags um 10 Uhr öffentlich verkauft.

6 Auf den Börsen-Saal zu Emden, soll am 6 März a. c. durch die Mäcker Charpentier und Vogel verkauft werden: eine Parthie Memische Balcken, 2 3 et 4 jollige Posten, Deichdollen von 18 Fuß lang und etliche eichene Pfähle. Sodann eine Parthie rother und weisser Wein, Brantwein, etliche Kisten Thee Boue und Congo Thee.

7 Eilt Heeren, als Vormünder über weil. Hinderich Faussen nachgelassene Tochter, will seine Curandin zuständige und zu Tergast belegene Haus und Garten e. a. sodann eine



eine Twenter-Weide auf die dasige Meel-Ende, am 6 März n. e. zu Tergast in des Gastgebers Otte Kroops Haus in einen Termino verkaufen lassen, das Haus ist nach Abzug der Lasten in Golde auf 270 Gl. 2 sch. 2½ w. die Twenter-Weide auf 60 Gl. alles in Golde 330 Gl. 2 sch. 2½ w. von vereideten Taxatoren genüßiget worden. Die Conditiones sind täglich bey dem Ausmeiner Egberts zu Oldersum gratis einzusehen auch für der Gebühren abschriftlich zu haben.

8 Des weyl. Sibbe Neemts Erben, wollen ihren Heerd Landes, groß 43 Diemathen Landes, im Flecken Nesse, Berumer Amts belegen; sodann ein Dorast, Kirchengstellen und einen Kohlgarten, aus freyen willen den 15 März des Nachmittags um 1 Uhr, in des Voigten Harenberg Wohnung zu Berum, öffentlich verkaufen lassen.

9 Durch das Stadt Emdensche Vergantungs-Departement soll des Jan de Grafen Ehefrauen Anna Kroons Wohnhaus samt hinten belegener Garten hinter den Naamen in Comp. 12 No 47 sodann deren im Volten Thors breiten Gange liegende große Garten am 26 Febr. sodann 5 und 15 März 1782 öffentlich zum Verkauf ausgesetzt und im letztern Termin dem Meißbietenden losgeschlagen werden.

10 Der Jan Hinrichs, Backer zu Ditzum, ist freiwillig gesonnen, sein Haus cum annexis daselbst, worin die Backerey vielen Jahren mit großen Nutzen ist geriechen worden, am 13 März a. c. zu Ditzum in des Vogten Musterts Hause, der Ausmeiner-Ordnung gemäß verkaufen zu lassen.

11 Nachdem die Distraktion der ad instantiam Rathöverwandten Breithaupt et Consorten coascribirten Güter und des Waarenlagers wider Stadts Musi i Conrad Neucken und Ehefrauen erkannt, und dazu terminus auf den Montag als den 18 März präfigiret worden ist: als wird solches zu jedermanns Wissenschaft gebracht und können die Liebhaber die von solchen Effecten bestehend in Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Betten und Bettregewand, Tische, Stühle, Schränke, eine hübsche Standuhr, ein paar eiserne Ofen, worunter der eine ein Windofen ist, und eine kupferne Röhre hat, sodann verschiedenen Musicalischen Instrumenten, einen ziemlichen Vorrath, größtentheils der neuesten Musicalien, und einen ansehnlichen Weinlager von beynähe 30 Orchoost verschiedener Gattung theils sehr alten Wein, etwas zu erhandeln willens sind, am besagten Tage frühe um 9 Uhr, in der Rathhaus-Wohnung hieselb sich einfinden und nach Belieben, jedoch Hochfürstl. Vergantungs-Ordnung gemäß kaufen. Wornach ic.

Signatum Jever, den 18 Febr. 1782.

(L. S.)

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 12 Auf gesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consensum de alienando, sind die Erben des weil. Wiebe Immen entschlossen, ihr auf der Westgasse bei Norden stehendes Haus nebst grossen Garten am 22 März durch die Mediles öffentlich verkaufen zu lassen.
- 13 Auf den 7 Martii des Morgens um 10 Uhr ist zum öffentlichen Verkauf des von den verstorbenen Eheleuten Hinrich Jansen und Greetje Vries zu Jennels hinterlassenen, auf 506 fl. 18 st. gerichtlich gewürdigten Hauses, Warfes und Kohl-Gartens, und zugleich zur Angabe und Rechtfertigung ihrer Forderungen, wie auch zur Erklärung wegen Adjudication des gesagten Immobilien bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens wider alle Prätendenten an erwähnten Hause zum annexis auch sonstige Gläubiger der genannten Eheleuten ein einziger Termin freyherrlichen Gericht zu Jennelt angerahmet. Und sind die Bedingungen bey den Ausmiener daselbst einzu-
- 14 Des weil. Kaufmanns Hermannus Hötting Frau Wittwe, ist frehwillig auf erhaltenen gerichtlichen Commission gesonnen, ihre Behausung zu Leer an der Ecke der neuen Strasse, welche mit schönen Zimmern, vortreflich gewölbten Kellern und Boden, Scheune zu Pferden und Kühen, nebst einer Wagen Remise versehen, und an den Ems Strom zur Handlung sehr wohl gelegen lieget, öffentlich der Ausmiener Ordnung gemäß auf der Schule am anstehenden 6 Mart. Verkaufen zu lassen; und können nach Belieben des Käufers gegen landüblichen Zinsen die Kaufgelder darinnen stehen bleiben, und Conditiones bey dem Ausmiener Schelten eingesehen werden.
- 15 Jan Davids Bronius will dessen von weil. Hindrich Brunius angeerbte 10 und 13 Grafen Landes unter Wybelsum, am 6 März, daselbst in seinem Hause öffentlich verkaufen lassen.
- Des Jan Christophers Gunthers Heerd, ohnweit Hinte, Niehuus genannt, so von vercidete Taxatoren auf 100 Gulden in Gold ist Taxiret worden, soll zum 2ten mahl auf den 21 März in Emden auf dem Amtgerichte, des Vormittags um 11 Uhr ausgedoten werden, zum 3ten und letzten mahl soll dieser Heerd am Freytag den 19 April des Vormittags um 11 Uhr daselbst öffentlich verkauft werden. Die Conditionen sind bey den Ausmiener Arends einzusehen. Im 1sten Termin ist nichts gebotten.
- 16 Edo Dinnen in Wittmund will am 7 März einige Mobilien, 3 Gräber und 2 Kirchen-Stühle öffentlich verkaufen lassen.
- 17 Am 11 März, Morgens um 10 Uhr, will der Kaufmann Usarius Abrahams Bar-gebuhr, in Norden, allerhand Hausrath, sodann allerhand Silbergeschirr, silberne Uhren, Zigen, Eatunen ic. öffentlich ausmienen lassen.



- Am 18 März will der Schuh-Jude Lasers Josephi, in Norden, allerhand Hausrath, Kleider, Lein &c. ausmienen lassen.
- 18 Der Meindert P. Nienaber, in Leer, ist gesonnen, seine Höcker-Winkel-Geräthschaft aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich nach Belieben desfalls bey ihm melden.
- 19 Gerd Siebens zu Marienhave, hat Obrigkeitliche Erlaubniß erhalten, sein Haus, Scheune und Garten zu Marienhave, öffentlich verkaufen zu lassen. Wer zu kaufen Lust hat, wolle sich den 20sten Mart in Poppinga Haus zu Marienhave einfinden. Conditiones sind bey dem Commissions-Rath und Ausmiener Neuter einzusehen.
- 20 By de Makelar I. B. Decker te Emden is uit de Hand te koop en Huis beneffens Kösttal tot 10 Beesten en 4 Paarden en ruimte tot een Wagen daar agter een Tuin, staan de in de Stevel Sraate om op May 82 antetreden.
- 21 Des Hero Jürgens zu Middelsbur stehendes, und eidlich auf 500 Gulden gewürdigtes Haus, nebst Gartengrund, soll zur Befriedigung des Reichrichters Euche Hillrichs am Resmer-Siel, tut. Ude Classen Sohnes nomine am bevorstehenden 19ten März, auf den Stadthause zu Esens, des Nachmittags um 2 Uhr, zum 2ten mal öffentlich verlicitiret werden. Im ersten Termin ist nichts gebotben worden.

## V e r p a c h t u n g e n .

- 1 Die Wittwe Kitteln in Aurich ist gewilliget, ein gutes Ober-Zimmer, an eine einzelne Person, mit oder ohne Meublen zu verheuren, den 1 May d. J. kan bezogen werden. Wenn jemand Lust darzu hat, kann sich bey derselben melden.
- 2 Herr Pastor Dettmers, zu Bastede, hat gerichtliche Erlaubniß erhalten, seine Pastorey-Landen wiederum auf 6 Jahren verheuren zu lassen. Wer zu heuren Lust hat, wolle sich am 13 März zu Westerende einfinden. Conditiones sind vorher bey dem Commissions-Rath und Ausmiener Neuter einzusehen.

Capit



**Capitalia, so zu belegen.**

- 1 Die Mühlen-Brand Societät in Ostfriesenland, hat um May 4000 fl. holl. entweder in einer Summe, oder bey tausenden Gulden zu belegen. Die Direction giebt weitere Nachricht.
- 2 Die Buchführende-Armenvorsteher Freerich Eken Böckelmann zu Oldersum, hat auf 1 May nächstkünftig 200 Gl. Curant aus die Armenmitteln auf Zinsen a 5 pr. Cent auszuthun, wer damit gedienet ist, und Sicherheit dafür setzet, der kan sich darun bey denselben melden.
- 3 Johann Meinerts et Consorten, als Vormündere über weyl. Carsjen Friden Kinder in der Hagermarsch, haben auf May a. c. 500 Rthlr. in Gold Zinslich zu belegen, wer solches verlanget, und gehörige Sicherheit stellen kann, melde sich bey dem Voigten Kleene zu Berum.
- 4 Der Buchführende Vormund Thole Berdes zu Oldeborg, hat ankommenden May dieses Jahres pl. m. 650 Gl. Pupillen-Gelder in Gold zu 5 pro Cent gegen gewisse Hypothec auszuthun. Wenn damit gedienet werden kann, wolle sich melden.
- 5 Es hat jemand in Leer 5 bis 600 Rthlr. in Golde gegen sichere Hypotheque zinsbaar zu belegen, wenn damit gedienet ist kann sich bey dem Buchbinder G. G. Wäcken dafselbst melden, und davon nähere Anzeige bekommen.
- 6 Gerb Janssen Didden und Ever Esders als Curatoren über wol. Elaes H. Janssen zu Bunda Nachlassenschaft, haben sofort oder auf May d. J. pl. m. 5000 Gl. holl. geg. n Landübliche Zinsen, auf gewisse Hypothek, in ein oder zertheilte Summen zu belegen; wer damit gedienet und die erforderliche Sicherheit stellen kann, melde sich bey/die gedachten Curatores zu Bunda.
- 7 Des wol. Kilde Funcken Kinder Vormund Christian Janssen zu Bedekaspeel, hat künftigen May 100 Rthlr. in Gold, auf erforderliche Sicherheit zinslich zu belegen.

**Citationes Creditorum.**

- 1 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden, sind auf Ansuchen des Jan Jacobs Bruun zu Twixlum edictales contra quoscunque Creditores absichtlich des ihm von dem  
Schmie.

( No, 10 K )



Schmiedemeister Cornelius Heerkes, öffentlich verkauft, zu Twickum stehenden Hauses cum termino reproductionis peremptorio auf den 25 März nächstkünftig erkannt.

2 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Anhalten des Uffert Niclassen zu Uwerum edictales contra quoscunque creditores absichtlich des durch denselben von dem Ude Elties zu Freepsum öffentlich angekauften Heerdes mit 83 $\frac{1}{2}$  Grasen Landes zu Freepsum cum termino reproductionis peremptorio auf den 11 April nächstkünftig erkannt.

3 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind ad implorationem des Jacob Siebels zu Marienhave, wegen des von dem Frerich Peters privatim gekauften halben Heerdes zu Feerhusen, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Näherkaufs-Recht oder Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 7 Martii 1782 pöna juris Solita erkannt.

4 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden, sind auf des Lönjes Bertjes zu Suurhusen edictales contra quoscunque creditores absichtlich eines durch ihn von des weil. Albert Kammeris Wittve öffentlich angekauften, zu Hinte stehenden Hauses cum annexis, cum termino reproductiones peremptorio auf den 15 April nächstkünftig erkannt.

Eben daselbst sind auf Ansuchen des Oncke Jacobs zu Suurhusen edictales contra quoscunque creditores absichtlich des durch ihn von dem Hildert Yben öffentlich angekauften zu Suurhusen stehenden Hauses cum annexis cum termino reproductiones peremptorio auf den 15 April nächstkünftig erkannt.

5 Bey dem Amtgerichte zu Aurich, sind wider alle und jede, welche auf den von dem Folkert Willius zu Ardorff privatim gekauften Platz cum ann. der Eheleute Wevert Jacobs und Tacke Dorothea Liesken zu Boraholt einen reellen Anspruch und Forderung wie auch Näherkaufs-Recht oder Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 21 März 1782 pöna juris solita erkannt.

6 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind wider alle und jede, welche auf den von dem Elaz Hurichs zu Wetersander privatim gekauften Garten der Eheleute Jürgen Valentins daselbst einen gegründeten Anspruch und Foderang wie auch Näherkaufsrecht der Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 7ten Martii pöna juris Solita erkannt,

7 Bey dem OIdersumfchen Gericht find auf Anrufen des Berend Müller zu Morichum Edictales wider alle und jede, welche auf dessen uxorio Fronke Janffen wie. durch einen Erbvergleich mit dem Ausmiener Jacob Reiners zu OIdersum an sich gezogen, von dem wepland Deichrichter Jan Jacobs zu Morichum herrührende beide Heerde, als:

a) einen Heerd zu Männikebrügge,  
b) einen Heerd die Beane genannt, nahe bey Morichum belegen, mit denen dabei gebräuchl. werdenden Etheländen, als:

1) die sogenannte Haver-Benne, unter Morichum.

2) 3 Grasen ebendasselbst.

3) 2 Diemate unter dem Lütje Loog.

4) 2 dito eben daselbst.

5) 7 Diematen an dem Moorweg

Spruch und Forderung, auch Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, Edictales zur Ausgabe, längstens auf den 2 May a. c. bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt worden.

8 Beym Amtgerichte zu Friedeburg ist auf Ansuchen des Jan Dircks Höying als Käufer des von Dirk Harms ihm privatim verkauften Plazes Marx citatio edictalis wider alle, so einen real Anspruch oder Näherkaufsrecht an demselben zu haben vermeinen cum terminis von 2 zu 4 Wochen längstens den 1. April bey Strafe ewigen Stillschweigens erkannt.

9 Auf Anrufen des Herrn von Rheden zu Leer, sind bey dem Amtgerichte daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf den, durch Provo. auten, von weil. Berend Warner Wittwen Geske Meenen zu Leer, privatim angekauften, und von Albert Davias jetzo henerlich bewohnten Heerd Landes cum pertinentiis zu Heisfelde; sodann auch auf das, durch Provo. auten, von besagter Wittwen aus der Hand angekaufte dominium directum zweyer von Jan Weinders, und dessen Ehefrau Almut Gerdes, Erbpachts weise besessenen Acker zu Heisfelde, davon jährlich durch besagte Erbpächter, und deren Successoren, um Michaelis, 20 Gl. in Gold Erbzins bezahlet werden muß, Spruch und Forderung, oder auch Näherkaufs-Recht haben, cum terminis von 3 Manathe und längstens am 6 May anstehend, sub pōna präclasi erkannt.

Auf Anrufen der Jda Smits, Wittwen Schlüters zu Temgum, sind bey dem Amtgerichte zu Leer, Edictales wider alle und jede, welche auf den Plaz des Marten Gerdes zu Wunderbaulande, davon letzterer neulich das dominium directum, bestehend in einem jährlichen Canone zu 45 Pistolen öffentlich an Provo. autia verkauft hat,



- hat, zur Sicherheit der Ankäuferin wegen besagten domini directi, cum termino zur Angabe von 3 Monathe und lauffens am 6ten May aufstehend, sub pōna perpetui silentii erkannt.
- 10 Bey dem Greetfielschen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Claas und Folt Neemts zu Pilsun, citatio edictalis zur Angabe und justification wider alle und jede, welches auf die von Jan Reinders öffentlich verkaufte, von ihnen erstandene, 5 und 5½ Grafsen Landes unter Pilsun belegene einen gearhäderten Anspruch und Forderung zu haben vermögen, cum termino von 3 Monaten et præclusivo auf den 4 April nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.
- 11 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind ad implorationem des Jan Allen in den Wolden wegen des von wol Jppe Janssen und Manne Janssen Erben privatim gekauften 2 Heer des in den Wolden, wider die real Gläubiger und Retrahentes wie auch alle und jed welche ein Servitut oder sonstiges dingliches Recht auf solches Immobile prätendiren edictal, cum termino zur Angabe und Justification auf den 27 Martii des bevorstehenden 1782ten Jahres pōna juris solita erkannt.
- 12 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 25sten Jan. c. ad instantiam des Commerzien-Raths J. Kraß edictales wider alle und jede, welche auf das durch Impetranten von dem Bierziger Garrel Detlef privatim anerkaufte in Comp. 1 N. 54. an oder Pelsierstrasse stehende Pakhaus aus irgend einigem Grunde Ansprüche, Forderungen, oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen cum termino von 14 zu 14 Tagen und zur præclusivischen Reproduktion auf den 18 Mart. nächstf. unter Verwarnung eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.
- 13 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind, wegen des von dem Hrn. Candidato juris Kettler in Norden privatim gekauften adelichen Guttes cum annexis ac pertinentiis des Hrn. Krieges-Raths Fridog und Frau Ewegenin zu Uggant, wider alle und jede real Gläubiger, wie auch diejenige, welche ein Näherkaufs- oder sonstiges dingliches Recht auch Servitut darauf haben, Edictales cum termino zur Angabe auf den 25 April a. c. pōna juris solita erkannt.
- 14 Bei dem Königl. Amtgerichte zu Greetfiel ist, auf Ansuchen des weyland Deichrichters Cornelius Jacobs Wittwen Wafle Jürgens, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch des weyland Abel Janssen Erben öffentlich verkaufte, von gedachter Wittwen erstandene, unter Grimersen belegene 9 Grafsen Landes, einen gegründeten Anspruch und Forderung zu haben vermögen.

meinen, cum termino von 9 Wochen et præclusivo auf den 21 Martii nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Ebenfalls sind, auf Ansuchen des Waalke Waalkers und dessen Ehefrau Neeske Dircks sodann des Claas Claassen, edictales zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die von denenselben respective in Annis 1777 et 1781 von Jan Daniels Roseboom aus der Hand und öffentlich angekaufte halbe Behausungen cum annexis zu Pilsum, einen gegründeten Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et præclusivo auf den 21 März nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

15 Bey dem Amtgerichte zu Leer sind auf Anhalten des Postmeisters Hilliagh daselbst edictales wider alle und jede, welche auf den durch von dem Prediger Meyer zu Larrelt curat. et mand. der weyl. Wilde Bervers Kinder und Erben öffentlich angekauften zu Boene belegenen, von Hinrich Nyken heuerlich bewohnt werdenden Platzes mit Zubehör und auf das im besagten Platz belegene kleine Haus, so von Hinrich Harms heuerlich bewohnt wird, cum annexis Spruch und Forderung zu haben vermeinen cum termino zur Angabe von 9 Monaten et præclusivo auf den 2ten May d. J. erkannt.

Bey demselben Amtgerichte sind ad instantiam der Wittwen Schlueters, Ida Schmitts zu Feningum edictales contra quoscunque welche auf das, durch dieselben von dem Prediger Meyer curat. et mand. nom. der Wittwe Bervers Kinder und Erben öffentlich angekaufte dominium directum eines zu Boene belegenen dem Dirc Berens daselbst quoad dominium utile zuständigen Platzes Spruch und Forderung haben cum termino von 3 Monaten et præclusivo auf dem 7ten May a. c. erkannt.

Noch sind bey demselben Amtgerichte ad instantiam des Harm Dantes zu Dorenburg edictales contra quoscunque creditores absichtlich eines durch Impetranten von dem Prediger Meyer cur. et mand. Wittve Bervers Kinder und Erben nom. öffentlich angekauften auf der Hee bey Bunde belegenen Heerd Landes cum termino von 3 Monaten et præclusivo auf den 7 May d. J. erkannt.

16 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind am 9ten Febr. c. ad instantiam des Holzhandlers Folcardus Harders, edictales wider alle, welche auf die durch Imploranten von dem Juden Abraham Nathan Pels und dessen Ehefrau Sibilla Josten angekaufte Immobilien in Comp. 11 No. 29 et 19 No. 35 aus irgend einigem Grunde, Ansprüche Forderungen oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen cum termino von 12 Wochen und zur præclusivischen Reproduction auf den 8 May nächstkünftig unter Verwarnung eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.



Wey dem Stadtgerichte zu Emden, sind am 22. c. ad instantiam des Schiffers Jan Berends de Buur und dessen Ehefrau Dett. Falcks, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Imploranten von der Wittwe des weil. D. Hoffstee, Noentje Peters Brakenhoff privatim angekauftes Haus in Comp. 11 No. 13 aus irgend einigem Grunde, Ansprüche, Forderungen, oder Näherkausrecht zu haben vermeinen, cum terminis von 3 zu 3 Wochen und zur präclusivischen Reproduktion auf den 6 May nächstkünftig unter Verwarung eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

17 Wey diesem Amtgerichte ist in Sachen Proclamatiss contra Quoscunque der von weyl. Wilcke Mammen nachgelassenen zu Uxel liegenden Warfstätte cum annexis welche auf 325 Smtlhr. gewürdiget ist, Patentum sub hastationis cum termino licitationis auf den 30 April 1782 wie auch Citatio edictales contra Creditores zur Angabe und zur Justification ihrer Forderungen auf selbigem dato, unter dem heutigen dato erkannt. Signatum Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 19 Febr. 1782. Dettmers.

18 Wey diesem Amtgerichte ist wider die Creditores des stark verschuldeten Nachlasses des zu Buttforde jüngst verstorbenen Kaufmanns Eibo Hähungs Cramer ad instantiam der Vormünder des gedachten Cramers - Kinder Haje Tiardes et Conf. als Beneficial-Erben, Citatio edictales cum termino zur Angabe auf den 30 May, dato sub pöna juris erkannt. Signatum Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 23 Febr. 1782. Dettmers.

## Notifikationen.

1 Der Zimmermeister Johann Eilers, Zimmermann zu Leer, verlanget jetzt gleich, oder um Ostern 2 Zimmergesellen, wer Lust hat kan sich bey demselben je eher desto lieber melden, und wegen des Verdienstes und übrigen Conditionen accordiren.

2 Am Dienstag den 19 März sollen nach specificirte Holz-Sorten, zum Bau einer neuen großen Brücke, in der Stelle des alten Lunyer-Siels, ingleichen Schmiede-Arbeit als Bolten, Rungen und Nägelu, auch das Zimmer-Arbeitslohn, an die Meist annehmende öffentlich ausverdingen werden, als:  
6 eichene Stenders a 28 Fuß lang, 13 Zoll kant.  
4 dito dito a 25 dito, 12 dito.  
2 dito Balken a 22 dito, 13 dito.

4 dito



- 5 dito dito a 26 dito, 12 dito.  
 10 dito dito a 8 dito, 12 dito.  
 2 dito dito a 21 dito, 12 dito.  
 6 a 16 Fuß lang eichene Stämme am dünnen- oder toy Ende 9 Zoll dick.  
 4 a 14 Fuß, und 10 a 4 Fuß lang, 7 Zolls eichene Nichten.  
 14 a 20 Fuß lang  $1\frac{1}{2}$  Fuß breit 2 Zoll dicke Carneels-Diehlen.  
 35 a 14 Fuß lang, 9 Zoll breit  $1\frac{1}{2}$  Zoll dicke Nordische Diehlen.  
 10 a 14 Fuß lang,  $1\frac{1}{2}$  Zolls Hamburger-Diehlen.  
 32 a 20 Fuß lang, dito Diehlen.  
 10 a 24 Fuß lange Nordische Balken.

Wer nun Belieben hat, ein oder anderes anzunehmen, wolle sich am vorgemeldeten Tage des Morgens gegen 10 Uhr, zu Witmund in Amthause einfinden, Conditions hören, und nach Gefallen handeln schließen. Witmund den 20. Febr. 82

Detmers. Harmens. Hoppe.

3 Es wird hiedurch zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht, daß alle diejenige welche Einstellen in der Oidersumer Kirche haben, solche innerhalb 4 Wochen bey den hiesigen Kirchvögten, Edo Hepsing, Hermannus Berens und Eweer Harms anzeigen, längstens aber den 7ten März inst. in der Oidersumer Kirche Nachmittags um 2 Uhr in Person oder durch Bevollmächtigte erscheinen, und deren rechtmäßigen besiz verifiziren müssen. Oldersum den 8 Febr. 1782.

4 Ein junger Mensch von 19 Jahr, der im Rechnen und Schreiben ziemlich geübet, und wegen seines zeitherigen guten Verhaltens Attestata vorzeigen kann, suchet diesen Ostern entweder als Schreiber oder bey einem Kaufmann unter zu kommen. Nähe Nachricht giebt der Cassen-Diener Oltmanns in Aurich davon.

5 Der Felde Müller Dirc Harm zu Marienhave, verlanget um Ostern einen guten Knecht; wer Lust hat kann sich bey ihn oder bey dem Müller N. Harm zu Dchtelbuhr. melden.

6 Da die häufige Erfahrung lehret, daß die Fuhrleute aus Emden, Norden, Leer und andern Orten dieser Provinz, wenn sie Extra-Posten fahren, um die hiesige Station zu vermeiden sich Nebenwege um die Stadt bedienen; dieses unerlaubte Verfahren aber nicht nur der Königl. Post-Casse zum Schaden und Präjudiz gereicht, sondern auch dadurch den hiesigen Extra-Post-Führern der ihnen rechtmäßig gehörende Verdienst entzogen wird; so werden sämtlich obenernannte Fuhrleute hiedurch gewarnt, mit keiner Extra-Post die hiesige Station vorbei zu fahren; mafen die Contraveni-



Contravenienten, worauf scharf vigilirt werden wird, sicher zu erwarten haben, daß auf ihre Edictmäßige Bestrafung gehörigen hohen Orts angetragen werden wird, und haben die Reisende welche mit jean etwa colludiren sollten, es sich selbst zu zuschreiben wena sie durch Arretirung der Pferde aufgehalten werden müssen, wogegen denjenigen, welche hieselbst Pferde wechseln müssen, nach wie vor, jederzeit auf das prompteste gedienet werden soll.

Murich im Königl. Preuß. Post-Amt, den 20 Nov. 1782.

Liaden.

7 Am 6 May a. e. wird bey der Königl. Preussischen octroyirten Herings-Compnie akhier zu Emden die gewöhnliche General-Versammlung sein. Die Herren Interessenten werden daher ersucht sich daselbst in Person oder Vollmacht einzufinden um die Rechnung nachzusehen, und zu deliberiren was zum Besten der Compagnie ferner vorgenommen werden soll. Emden den 22sten Febr. 1782.

Die Directores der Königl. Preuß. octroyirten Herings-Compagnie.

Benoit, Maurenbrecher.

8 Bey den Distillateur D. B. Vogel zu Oldersum ist einen guten Genever-Kessel von einer Lonne Schroot, nebst Helm und Schlange, zu verkaufen, wer dazu Lust hat lang sich bey denselben melden. Auch ist bey ihm guten Genever und doppeltes Brust-Wasser, und Dragen-Elixir, zu bekommen.

9 Folgende Bücher welche miteinander nicht nur vollständig, sondern auch wohl gebunden und neu sind, sind bey mir in Commission zu verkaufen:

In Folio.

- 1) Historisches Lexicon, Leipzig 740, 5 Bänder in Pergament mit Titel, 6 rl.
- 2) Calepini Dictionarium indecompl. Guarum, liber singulari, Basilia, 16db. 2 rblr.
- 3) Isaaci Casauboni Epistola cum responsionibus accedunt merici casauboni epistola ceterumque rara multa curante ab Almeloveen, Rotterod. 709, halb frb. m. L. 2½ rl.
- 4) Taciti Opera qua exstant Justus Lipsius postremum recensuit et addidit vel lejun paterculam etc. Antverpia ex officina plantiniana 627 Perg. mit Titel 2 Rthlr.

- 6) Scapulae Lexicon Graeco Latini, Editio nova Amstelod. apud Blauw et Elsevirum Perg. 652. 1 Rthlr. 15 sch.
- 7) Epistola E. Rotodami libri 31 et Melanctonis 4 quibus adiacuntur Mori et vivis Epistola. Londini 642 Liber singul. braun Leder 2 Rthlr.
- 8) 1 Mystica Ezechielis Quadriga. 615. 2 Jerosoly mitana Peregrinatio D. E. Nabivili Antwerp. ex officina plantiniana 614 braun Leder 1 1/2 Rthlr.
- 9) Iosephi antiquitates judaicae, ex officina Frobeni Basiliae 554 br. Leder 1 Rthlr.
- 10) H. Grotii Annales et Historia de rebus Belgicis. Amstelodami Joh. Blaeu 652. Pergamentb. 1 1/2 Rthlr.

## In Quarto.

- 1) Die allgemeine Weltgeschichte ganz complet mit Pränumerations-Schein Franzband mit Titel ganz neu. 30 Rthlr.
- 2) Calmege's biblisches Wörterbuch 4 fvb. mit goldenen Rücken und Titel. 10 Rthlr.
- 3) Lampe Commentarius in Evang. Joh. 3 Quart Bänd. in Perg. m. Tit. 6 Rthlr.
- 4) Ciceronis opera cura Gronovii. Lugd. Bat. 692. 2 Bände in Perg. m. L. 5 Rthlr.
- 5) Suetonius ex recensione Gravii. Trajecti ad Rhenum 708 Perg. m. Tit. 3 Rthlr.
- 6) Wolfii Cura Philologica et Critica in novum testamentum. Editio 2 Hamb. 733 Perg. mit L. 3 tom. 5 Rthlr.
- 7) Clarke's Paraphrase über die 4 Evangelisten, aus dem Engl. 1 u. 2 Band. Berlin 763 Vappe mit Titel. 1 Rthlr.
- 8) Bloant Censura auctorum Coloniae 694 Perg. m. Tit. 1 Rthlr.
- 9) Lilienthals bibl. Archivarius des A. u. N. Testaments 745. 3 Bände Walschb. mit Titel. 1 1/2 Rthlr.
- 10) Glassii Philol. Sacra. Editio noviss. Lips. 705 Perg. mit Titel. 1 Rthlr.
- 11) Briffonius de formulis et solemnibus populi romani verbis. ex officina Wecheliana 692 Perg. 1 Rthlr.
- 12) Walschii Introductio in Libros symbolicos. Jenae 732 Perg. m. Tit. 18 sch.
- 13) Teutsch-Englisches Lexicon von C. Ludewig verbesserte Auflage. Lips. 745. 2 fvb mit Titel. 5 Rthlr.
- 14) Witsii miscellanea Sacra. 2 tom. Amstelod. 695. Perg. m. L. 1 1/2 Rthlr.
- 15) Dilsingeri Dilucidationes Philosophicae. Tubinga 716 Papb. mit Titel. 18 sch.
- 16) Bertrami's Diste. reformationis Geschichte 738 Walschb. 1/2 Rthlr.
- 17) Maiocchi Epistola. Lips. 737 Walschb. 1/2 Rthlr.
- 18) Malebranche de inquirenda veritate. Geneva 640 Pergament. 9 sch.
- 19) Bartholci de Martii Scriptura Editionibus. Kilom 686 Walschb. 9 sch.



- 20) Speners Lauterkeit des Ev. Christenthums 2 Bände in Pergam. Herausgegeben von A. H. Franke 709. 1 Nthlr.
- 21) Baumgartens Evangel. Glaubenslehre 3 Welschb. mit Titel. 5 Nthlr.
- 22) Desselben Untersuchung Theologischer Streitschriften. Herausgegeben von D. Semler 3 Welschb. mit Titel. 5 Nthlr.
- 23) Jächers allgemeines gelehrten Lexicon. Leibz. 750 4 Bände in gr. 4. Perg. mit Titel. 8 Nthlr.
- 24) Morhosi Polyhistor. Lubec 718 Perg. mit Titel. 1 Nthlr.
- 25) Brückeri historia Philosophia compl. Welschband mit Titel. Leipz. 742. 7 Nthlr.
- 26) Keenwenhofs Werke tot Delft 694 in Pergament. 1 Nthlr.
- 27) Ubbonis Emmii historia nostri temporis. Groningaä 737 fcb. m. T. 1½ Nthlr.
- 28) von Mosheims Sittenlehre der heil Schrift mit Millers fortsez. ganz vollständig. 5 Bände in Pergament mit Titel. 10 Nthlr.
- 29) Boelmeri jus ecclesiasticum et parochiali 7 Bänder in Perg. m. Titel. 7 Nthlr.
- 30) Sigonius de republica hebraeorum. Lagd. Bat. 701. 1½ Nthlr.

Murich, den 26 Febr. 1782.

Hoofft.

In der Cramerschen Buchhandlung in Murich sind folgende neue Bücher zu haben:

- 1) Juristischer Almanach auf das Jahr 1782 24 gröt.
- 2) Beyträge zur Schilderung Wiens 1782 12 gröt.
- 3) Circularschreiben des Hrn. Bisthofs von Hay, über die Toleranz, oder Duldung der Lutheraner, Reformirten und andern Religionsverwandten 1782. 3 gröt.
- 4) Gemeinnütziger Encyclopädischer Almanach, aller Wissenschaften, Künste und Sprachen, nebst einem Gelehrten Anzeiger 1782. 24 gröt.
- 5) Die Reformation in Deutschland zu Ende des 8 Jahrhunderts 782. 6 gröt.
- 6) Brüststücke aus der Verlassenschaft m. i. a. s. Dheimis, Byzanz 1999. 15 gröt.
- 7) Etwas für Menschen ohne Vorurtheile 781. 15 gr.
- 8) Geschichte einer Laus, oder der Kundschafter in Frankr. und Engl. 782. 24 gröt.
- 9) Der Arzt für Liebhaber der Schönheit 781. 48 gr.
- 10) Der Greis, 4 Bände, neue verbesserte Ausgabe 8. 781. 4 Nthlr.
- 11) Seilers Religion der Unmündigen 781. 24 gr.
- 12) Die tausend und eine Nacht, arabische Erzählungen, aus dem Französischen übersetzt von J. H. Bosh, in 2 Bänden 781. 1 Nthlr. 60 gr.
- 13) Salzmann, über die wirksamst. Mittel Kindern Religi. beyzubringen gr. 8 781 36 gr.
- 14) Labyrinth der Welt nebst glücklichem Ausgange aus demselben 781. 48 gr.
- 15) Beleuchtung des Waserschen Processes 781. 30 gr.
- 16) Gebete und Lieder für Kinder, entworfen von einer zärtlichen Mutter 781. 21 gr.

(C O I 3K)

- 17) Beilage zu dem Jahre 2440. 27 gr.  
 18) Meine Religion 781. 27 gr.  
 19) Reliquien eines Freydenkers - 81. 18 gr.  
 20) Oldenbawers Anweisung, wie die von den 4 Evangelisten aufgesetzten Nachrichten nach der Zeitordnung nach ein ander folgen gr. 8 781. 30 gr.

Murich, den 27 Febr. 1782.

Hoofft.

- 11 Das Edict wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft, ist, nach gescheneher Visitation, anoch in denen Herrlichkeiten Borss- und Jarssum, Up- und Boltbüsen, an gewöhnliche Stellen affigiret befunden, und wird solches hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht.
- 12 Am Dienstage als den 19 März sollen nach specificirte Holz-Sorten zum Bau zweier neuen holländischen Hack- oder Reit-Mühlen, anstatt der beyden alten Ständer-Mühlen im Amte Wittmund stehende, als neml. die Königl. Verdumer und Ostimer-mühlen, imgleichen Schmiede-Arbeit, als Bolden, Rungen, auch Zimmer- und Mauer-Arbeit an Mindestannehmende öffentlich ausverdingen werden, als:

greinen Hamburg: Holz

8 a	28½ Fuß	14 und 16 Zoll	Messant.
8 a	2½ dito	6 und 6	dito dito.
4 a	21 dito	12 und 14	dito dito.
4 a	17½ dito	10 und 12	dito dito.
4 a	14 dito	9 und 11	dito dito.
4 a	14 dito	14 und 14	dito dito.
4 a	14 dito	10 und 12	dito dito.
4 a	12 dito	8 und 10	dito dito.
8 a	22 dito	8 und 10	dito dito.
8 a	21 dito	5 und 7	dito dito.
8 a	18 dito	4 und 6	dito dito.
8 a	28 dito	4 und 6	dito dito.
2 a	34 dito	6 und 8	dito dito.
2 a	26 dito	5 und 7	dito dito.
2 a	24 dito	5 und 7	dito dito.
8 a	14 dito	2 und 12	dito dito.

8 a 14



8 a 14 dito 6 und 18 dito dito.  
 4 a 6 dito 8 und 24 dito dito.  
 6 a 17 dito 5 und 7 dito dito.  
 4 a 15 dito 4 und 9 dito dito.  
 2 a 31 dito 13 und 15 dito dito.  
 2 a 20 dito 12 und 14 dito dito.  
 98 a 24 süßige 1 $\frac{1}{2}$  Zolls gr. Dielen.  
 3000 Fuß 1 $\frac{1}{2}$  Zolls dicke 4 Zolls breite Latten.  
 2 a 60 Fuß 13 und 15 Zolls.  
 2 a 24 dito dito.  
 4 a 16 dito 12 und 14 dito.  
 4 a 16 dito 6 und 8 dito.  
 4 a 20 dito 7 und 9 dito dito.  
 4 a 15 dito 4 und 6 dito dito.

## Eichen Holz.

1 a 25 Fuß 30 und 30 Zolls oben 24 und 24 Zoll unter Messant.  
 2 a 22 dito 18 und 21 dito oben unter 16 und 18 dito.  
 1 a 10 $\frac{1}{2}$  dito 22 und 22 dito ditb.  
 1 a 8 dito 18 und 16 dito dito.  
 1 a 10 dito 16 und 16 dito dito.  
 4 a 20 dito 5 und 7 dito dito.  
 4 a 16 dito 4 und 6 dito krum Holz.  
 4 a 12 dito 4 und 6 dito dito 20 Fuß in Zirckel.  
 4 a 20 dito 8 und 16 dito dito 18 dito dito.  
 4 a 19 dito 11 und 12 dito dito 17 dito dito.  
 24 Racken a 1 Fuß 6 und 6 Zolls dito.  
 2 a 18 Fuß 5 und 7 Zolls dito.  
 2 a 14 dito 5 und 7 dito dito.  
 6 a 10 dito 5 und 7 dito dito.  
 1 a 12 dito 10 und 12 dito dito.  
 1 a 5 dito 7 und 9 dito dito.  
 4 a 8 dito 12 und 16 dito dito.  
 1 a 8 dito 13 und 18 dito dito nemlich Eichen.  
 1 a 24 dito Luffen.

Spern



## Spern Holz.

8 a 10 Fuß 6 und 27 Zolls Messlath.  
 4 a 12 dito 5 und 28 dito dito.  
 4 a 14 dito 4 und 18 dito dito.  
 4 a 19 dito 12 und 16 dito dito.  
 6000 Schoore Reich.  
 60 Klaun Lur.  
 3000 neue Balksteine.  
 151 Tonnen Balk.

Wer nun Lust hat, vom Obigen etwas anzunehmen, wolle sich am vorbemelbeten Tage des Nachmittags gegen 2 Uhr zu Wittmund auf dem Amtgerichte daselbst einfinden, Conditiones anhören und nach Gefallen annehmen.

Murich den 27 Febr. 82.

R i c h t e r

Bau- u. Rath.

- 13 Der Mahler und Kaufmann J. E. Neindall ersuchet sehr freundlich, alle seine Debitoren ihm in Zeit von 14 Tagen zu bezahlen, weil er sonst genöthigt ist, es gerichtlich zu fordern.
- 14 Der Zimmermeister Habbe J. Dönjes zu Jennelt, hat zu Upliewerd bey der alten Burg zu verkaufen: pl. m. 200000 schone altweltliche Steinen, und verschiedene große und kleine schlichte und mit Krollen, meißel, laubwerk ausgeschlagen Sarcen, 30 Stück schone Eichen und grauen Balken, von 10 bis 14 Zoll Kant, und verschiedene Eiserne Nischels von allerhand Sorten, auch pl. m. 2000 Pf. eiserne Ankers, noch 20 Stück schone eiserne Säume von 8 bis 12 Zoll im Durchschnit, auch verschiedene Lasten, flüchten Steine, gelbe Binkers und allebasterne Floren, wer von ein oder andern damit gedienet ist, kann sich bey oben gemeldeten Zimmermeister zu Jennelt oder zu Upliewerd bey den alten Burg melden, und für einen billigen Preis accordiren
- 15 Wylt Schip de Minerva Capt. Momsen uit de middellansche Zee alhier verwachtet word, zynde den 9 Novembr, ao, pto van Genua

ver.



vertrocken, dient ter Narigt die t<sup>r</sup> geregde Schip binnen Lootzt een pramie van 60 rthlr. zal te genieten hebben.

Die van eenige goede Parthy en witte Ryst tot civile Pryszen wil gedient zyn als ook drop of zogenaamde Zapkoek en geborduurde Manchetten adresseere zig by de Stadts Makelaar.

Albartus Heinings te Emden.

16 Ein viertel Loos Sub No. 125 in der Königl. Preuß. 11ten Berliner Classen-Lotterie, 3ten Classe, ist in meiner Collecte verlohren geworden, der Finder wird ersucht mir wider ein zuhändigen, sonst aber der darauf fallenden Gewinn, an keinem anders ausbezahlt wird, als der die zweyte Classe ebenfals gespielt hat.  
Munich den 26 Febr. 80.

Abraham und P. Hartogs.

17 Zur 11ten Berliner Classen-Lotterie 3ter Classe sind verloren gegangen, No. 13289, 13291, 13292, 13293 und 13300. Der hierauf etwa fallenden Gewinn, wird an niemand, als an den bekannten Eigenthümer Ausbezahlt. Munich d. 25 Febr. 82  
H. H. Grell.

18 Der Zimmermeister Reimer Follers zu Emden verlangt sofort, oder auf Ostern ein oder zwey geübte Zimmer-Gesellen, er verspricht gutes Lohn, es sind auch allerhand Sorten von Bremerfloren bey Ihnen für einen billigen Preis zu haben.

19 Die verwittwete Ausmienerin Reimer verlangt so fort oder instehenden Ostern einen jungen Menschen der gut schreibt und rechnet, und Lust hat die Handlung in englische Manufacturen und complete Eisen-Waaren zu erlernen. Munich d. 27 Febr. 82.

20 Munich. Den 13 Mart. d. J. werden hier auf der lateinischen Schule einige Bücher verkauft werden, unter andern Ledermüllers mikroskopische Gemächts- und Augen-Ergözung, Büschings Geographie 6 Bände ic. Der Catalogus ist gratis zu bekommen in Emden, Leer, Norden, und Esens bey den Buchbindern Wentin, Melner Schulte, und Dircks.

21 E. Casjens Erben auf dem grossen Fehn ersuchen hiemit alle und jede, die etwas von ihren weyland Vater zu fordern, oder an ihn schuldig sind, sich innerhalb 4 Wochen bey Ihnen zu melden.

**Zusatz,** die bessere Anlegung der Mist- Stellen in dieser Provinz betreffend; nebst Anweisung eine sehr diensame und doch wohlfeile Lauge zum Leinwand und Garn Bleichen, zu erlangen.

Wenn wir die Haushaltungskunst mit der Naturkunde zu verbinden suchen, werden wir uns den eingeführten und von Alters her gebräuchlichen Gewohnheiten nicht lediglich überlassen, sondern nach der Ursach forschen, warum wir so, und nicht anders handeln. Wir werden uns mit den mancherlei Bedürfnissen selbst bekannt machen, und diese Kenntnisse werden soann die rechte Nahrung lehren.

Wir haben jetzt in diesem Intelligenz- Blättern von Anlegung und bessern Nahrung der Misthaufen, einige male was gelesen. Den Vorschlag und die Anweisung waren vorzüglich und die Befolgung wird dem Landmanne sehr vielen Vortheil bringen, und um selben hiezu aufzumuntern, füge nachstehendes bey:

Die Gewohnheit vieler Landleute und Viehwirthe dieser Provinz, ist, daß der Urin des Viehes, so lange sie auf den Ställen stehn eine solche Ableitung hat, daß er sich auf den Miststellen oder Misthaufen nicht aufhalten kann, sondern abfließt. Bei den meisten kann sogar der Abfluß des Regens vom Hause zu dem Miste kommen, und man trägt gleichsam Sorge, daß wenn auch dieser den Mist ausgeogen hat, wegfließen kann.

Durch beiderlei Wege verlieret der Viehwirth die besten Düngungskräfte des Mistes. Denn, der Urin des Viehes vermengt sich in der sogenannten Kroope mit dem Kothe und zieht diesem die feinsten, nemlich die gallichte Theile größtentheils aus, und fließt mit solchen früher zum Staße heraus, ehe noch abgemistet wird.

Der



Der Mist selbst wird sodann auf mistflachem Grunde vermassen aufgehäuft, daß durch den Druck und Schwere der groben Theile die Feuchtigkeit noch mehr ausgepresst und weggeführt wird. Das Regenwasser nimt gleichfalls solche Theile mit sich fort, und man sieht es deutlich an der dunkelbraunen Farbe, die es angenommen hat.

Aus dieser eingeführten Gewohnheit ist zu vermuthen, daß der Landmann den groben Theil der Abmistung seines Viehes entweder vor den eigentlichen Dünger allein, und den flüssigen Theil vor unnütz, ja wie einige sagen, für gar zu scharf, folglich für schädlich hält; oder aber, daß er der alten Gewohnheit lediglich folgt, ohne sich wieder drum zu bekümmern, was Düngen ist.

Dieser Gebrauch rühre nun her wo er will, so ist er der Landwirthschaft sehr nachtheilig. Denn, der Urin der Thiere enthält schon für sich vieles Laugensalz, einiges Del und fetter Erde, und wenn dieser zu dem Kükloth kommt, zieht er daraus die gallichten nehmlich die seifenartigen Theile, die sich häufig darin finden.

bleibt diese Flüssigkeit bey den groben Theilen des Mistes, wird derselbe aufgelöst und damit vereinigt. Kommt diese Vermischung in das Erdreich durchdringt sie schnell dasselbe, hängt sich vermöge des Klebers an die Erdtheile, zieht Regen, Thau und die salpewrigen Theile der Luft begierig an sich und erhält die Erde länger feuchte.

Alle dies giebt der Erde die verlohrenen Kräfte wieder; die mancherlei Einsaat und die Grasarten finden ihre nährenden Theilchen wieder, indem der thierische Körper nur einen kleinen Theil davon sich zu eigen gemacht, die zum Wachsthum und Vermehrung der Erdgewächse dienende Theilchen aber unberührt gelassen hat.

Kurz, was die allermeisten Landwirthe nach der erwähnten Gewohnheit von der Mistung ihres Viehes weglassen lassen, ist der beste Dünger des Feldes, der gefunden werden kann.

Ich habe schon vor vielen Jahren einen grossen Garten lediglich damit gedüngt, die besten Erträge dabei erhalten und den groben Theil des Mistes verkauft. Ein Prediger nicht weit von hier liess die Abwässerung einigen Bauernhöfe über ein mager Stück Land leiten und machte dasselbe damit ungemein fruchtbar.

Damit aber der Landwirth und auch andere, sich von der Kraft dieser Flüssigkeit überzeugen und einen neuen Vortheil für die Haushaltung und Linnen-Fabrik dadurch erlangen mögen, bevor diese Flüssigkeit aufs Land geschaffet wird, weil aus dem 2ten Bande der Beschreibung der Berlinischen Gesellschaft Naturforschender Freunde pag.

62 melden, daß mit dem Kuh-Miß-Wasser das Leinwand und Garn so weiß gebleicht werden kann, als die holländische ohne röthlich oder gelb zu werden. Man soll nemlich vor die Mistgrube eine Vertiefung machen, damit man in derselben das Mist-Wasser, insonderheit wenn es geregnet, auffangen kan. In dieses Kuhkot-Wasser wird das Linnen oder Garn 1 bis 2 mal 24 Stunden gelegt, sodann gleich mit frischem Fluß-Wasser ausgewaschen, getreten und aufs Bleichfeld gelegt und so oft es nöthig begossen, auch weiterhin eben so damit gehandelt, als man gewöhnlich thut, nur mit dem Unterschied daß man statt der sonst gewöhnlichen Lauge, Kuhkot-Wasser nimmt.

Will man aber noch geschwinder seinen Zweck erhalten, wird das Linnen oder Garn nur eine Nacht in Kuh-Wasser gelegt, sodann abgegossen, warm gemacht und wieder abgegossen und etwas heißer wie vorhin drüber gegossen, und ist dies wieder kalt nunmehr siedend heiß darauf geschüttet. Nachher wird solcher Leinwand oder Garn in fließenden Wasser rein ausgewaschen, aasgetreten und auf die Bleiche gelegt. 8 Tage nachher und bis es die verlangte Weise erhalten, wird mit Aufgießen frischen Mist-Wasser, treten, auswaschen und bleichen wie vorhin fortgeföhren. Auf diese Weise kan man in 4 Wochen das weißeste Leinwand erhalten, wenn anders die Witterung auch gut und zuträglich ist. Es versteht sich aber von selbst, daß man bei trockenem Wetter fleißig begießen und überhaupt so handeln muß wie bey dem Bleichen gebräuchlich.

In Schweden, s. Schwedische Abhandlung 3 Band p. 314, in England, s. Leipziger Sammlung 11 Band p. 842, Bleicht man auf diese Art, und in Schlessen, s. Schrebers neue Sammlerl. Schriften 3 Band p. 695 nimmt man zum Kuhmist auch Kalk.

Man sieht hieraus wie viel Laugensalz im Urin und wie viel seifenartiges im Koth, insonderheit des Hornviehes ist, folglich damit eben das ausgerichtet, was Waid- und Potasche und Seife bewürket, als durch welche Mittel die den Flachse fest anklebende graben erdichten Unreinigkeiten abgenommen werden. Wie vieles Geld würde man in dieser Gegend, besonders bey den gegenwärtigen hohen Schiffsfrachten durch diesen Gebrauch ersparen, indem man die Waid- und Potasche aus entfernten Gegenden hernehmen muß.

Will man auf diese Art Lein oder Garn bleichen, ist in acht zunehmen, daß um die Zeit wenn man das Kuh-Wasser aufnehmen will nicht viel Stroh streuet, weil manches Stroh färbet, und das Linnen gelbweiß macht. Ingleichen, muß das Linnen



oder Garn, wenn es aus diese Lauge genommen wird, nichts damit trocknen, sondern gleich ausgewaschen werden.

### Verkauf.

Das von wepkand Hercke Diuren Wittwe bewohnte an der Morderstraße stehende Haus zum Zeichen des rothen Löwen cum annexis welches auf 1500 rthlr. taxiret worden, soll aus freyen Willen den 23 dieses Monats März auf dem Rathhause zu Zurich öffentlich durch den Rathsverwandten v. Ehe verkauft werden.  
Zurich den 2ten März, 82.

### Citationes = Creditorum.

- 1 Bey dem Amtgerichte zu Zurich sind adimplorationem des Ocke Jacobs zu Wiebelsbur, wegen der vor dem Eheleuten Reemt Janssen und Janna Weemen auf Wilhelmien: Holz privatim gekauften 1/3 Diemathen Landes auf der Victorburer Theener Weede, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Näherkaufs - Recht oder Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 11 April a. c. pōna juris Solita erkannt
- 2 Bey dem Amtgerichte zu Zurich, sind wider alle und jede, welche auf das von dem Hrn. Commerzien - Rath von Nuis in Zurich privatim gekaufte Haus und Scheune nebst Erbpachts - Gründe in der Julianenburg des Hrn. Pastoris Strenge zu Westerlande, von dem weyl. Commissions - Rath von Lauermaan herrührend, ciam reellen Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufrecht oder Servitut haben, edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 2 May a. c. pōna juris Solita erkannt.
- 3 Bey dem Amtgerichte zu Zurich, sind wider alle und jede, welche auf den von dem Ehme Eden privatim gekauften halben Heerd cum annexis des Harm Herdes zu Hartum, einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufrecht oder Servitut haben, edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 25 April a. c. bey Straffe immerwährenden Stillschweigen erkannt.

- 4 Bey dem Amtgerichte zu Aurich, sind wider alle und jede, welche auf das, von dem Menno Gerdes zu Westersander privatim gekaufte Haus und Garten c. a. des Harm Cathoff Hinrichs zu Schitum, einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut haben, edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 25 April a. c. pōna juris solita erkannt.
- 5 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind, auf Ansuchen des Hinrich Hinrichs auf Lübersfehn, wider alle und jede, welche auf das von ihm öffentlich gekaufte Haus und Garten sodann zwey Stücken Landes des weiland Tiardt Janssen Seehusen auf dem Lübers Fehn einem gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Servitut haben, edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 11 April a. c. pōna juris solita erkannt.
- 6 Bey dem Amtgerichte zu Aurich, sind wegen des von dem Rindert Rinders zu Bageband öffentlich gekauften Hauses und Garten c. a. des Hermann Gerhard Croon daselbst, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Servitut haben, edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 11 April a. c. pōna juris solita erkannt.
- 7 Bey dem Amtgerichte zu Leer sind auf Anrufen des Kaufmanns Wessel Meyer zu Leer, als Ankäufers des Jan Heeren Lubkes Behausung zu Leer, cum annexis, im Löhlers daselbst stehend, ins Süden am Meine Claassen und ins Norden am weyl. Hans Hinrich Clocks Erben Behausung beschwettet, edictales wider alle und jede, welche auf dieses immobile Spruch oder Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe und Justification auf den 7 May, bey Strafe resp. ewigen Stillschweigens erkannt und affigiret worden.



### Brod - Fleisch - und Bier - Taxen in der Stadt Emden, für den Monat März 1782.

Ein grob Roggenbrod a 8 Pfund 8 St. 5 W.

10 Loth fein Roggenbrod 1 St.

10 Loth weiß oder Weizenbrod 1 St.

Rindfleisch, beste Sorte, 3 St. 5 W. 2te Sorte 2 St. 5 W. 3te Sorte 2 St. W.

Kalbsteisch, erste Sorte, 4 St. 5 W. Das mittlere 3 St. W. Das gemeine 1 St. 5 W.

Schaaß



Schaf- oder Lammfleisch, das beste 2 St. 5 W. schlechtere 1 St. 10.  
 Bier, das beste die Tonne, 3 Rthlr. 38 St. und das Krug 2 St.  
 die zwote Sorte die Tonne, 2 Rthlr. 12 St. und das Krug 1 St. 5 W.  
 die dritte Sorte die Tonne, 1 Rthlr. 26 St. und das Krug 1 St.  
 Das sogenannte Kleinbier, die Tonne, 27 St. und das Krug 2 1/2 W.



Das oben beschriebene Bier ist ein sehr gutes und wird in allen  
 Theilen des Landes sehr beliebt gehalten. Es wird in der Regel  
 in Tönnen oder Krügen abgemessen und verkauft. Die Preise  
 sind nach der Qualität und der Menge verschieden. Das kleinste  
 Bier wird in Krügen abgemessen und ist das billigste.

Das Bier wird in der Regel in Tönnen oder Krügen abgemessen  
 und verkauft. Die Preise sind nach der Qualität und der Menge  
 verschieden. Das kleinste Bier wird in Krügen abgemessen  
 und ist das billigste.



Das Bier wird in der Regel in Tönnen oder Krügen abgemessen  
 und verkauft. Die Preise sind nach der Qualität und der Menge  
 verschieden. Das kleinste Bier wird in Krügen abgemessen  
 und ist das billigste.

Das Bier wird in der Regel in Tönnen oder Krügen abgemessen  
 und verkauft. Die Preise sind nach der Qualität und der Menge  
 verschieden. Das kleinste Bier wird in Krügen abgemessen  
 und ist das billigste.

Ende

